

## – Hinweise für Gutachten bei Verlängerungsanträgen –

Der Freistaat Bayern vergibt jährlich Jahresstipendien an Graduierte aus Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn. Das Stipendium dient der Finanzierung eines Aufbaustudiums (z.B. Master), Forschungsaufenthaltes oder einer Promotion an einer staatlichen bzw. staatlich geförderten Hochschule in Bayern. Es wird zunächst für ein Jahr gewährt und kann auf Antrag i.d.R. maximal zweimal (auf insgesamt drei Jahre) verlängert werden. Für die Verlängerung des Stipendiums sind u.a. **Fachgutachten** von Professoren oder Professorinnen aus dem Fachbereich der Promotion bzw. des aktuellen Masterstudiengangs der bayerischen Hochschule erforderlich.

Dieses Gutachten hat für die Auswahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen besondere Bedeutung. Wir bitten deshalb, strenge Maßstäbe anzulegen. Bitte geben Sie in Ihrer Stellungnahme Ihren vollen Namen, Ihre wissenschaftliche Position und Ihre Institution (mit Ort und Land) und den Namen des Bewerbers / der Bewerberin an, zu dem / der Sie Ihre Stellungnahme abgeben. Bitte unterzeichnen Sie das Gutachten (mit Angabe des Datums).

Das Jahresstipendienprogramm des Freistaats Bayern für Hochschulabsolventen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa soll der Förderung des studentischen Austausches und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit dienen. Einfluss auf die Entscheidung nimmt u.a. die Tatsache, ob die Stipendienvergabe im Interesse der jeweiligen bayerischen Hochschule ist und ob sie die Kooperation in Forschung und Lehre zwischen Bayern und dem östlichen Europa unterstützt. Bitte gehen Sie daher in Ihrem Gutachten auf diesen Aspekt ein und lassen Sie uns wissen, wenn das Stipendium z.B. vorteilhaft für die Forschungsarbeit an Ihrem Lehrstuhl ist oder wenn es zur Entwicklung und Pflege einer wichtigen Partnerschaft mit einer Hochschule im östlichen Europa beiträgt.

### **Fragen, auf die Sie darüber hinaus (soweit möglich) in Ihrem Gutachten eingehen sollten:**

- Woher und seit wann kennen Sie den Bewerber / die Bewerberin?
- Worauf stützt sich Ihre Beurteilung (persönliches Gespräch, Projektskizze usw.)?
- War ein eingehendes Gespräch mit dem Bewerber / der Bewerberin Grundlage für das Gutachten?
- Wie beurteilen Sie die Fähigkeit des Bewerbers / der Bewerberin zu wissenschaftlicher Arbeit bzw. zur Anfertigung einer Dissertation?
- Wodurch zeichnet sich der Bewerber / die Bewerberin besonders aus?
- Welche hervorragenden Eigenschaften sind Ihnen bei dem Bewerber / der Bewerberin aufgefallen (z. B. Kreativität, Selbständigkeit, Zielstrebigkeit, außergewöhnliche Begabung, Ehrenamt)?
- Bei Promotionen: Wie beurteilen Sie das vorgelegte Promotionsprojekt, u.a. unter dem Gesichtspunkt
  - seines Stellenwerts für die Forschung,
  - des theoretischen bzw. methodischen Vorgehens,
  - des Schwierigkeitsgrades,
  - des Standes der Vorarbeiten,
  - des Arbeits- und Zeitplanes?
- Halten Sie den Bewerber / die Bewerberin sowie das vorgelegte Projekt insgesamt für besonders förderungswürdig, förderungswürdig, nicht förderungswürdig?

**Das Gutachten kann direkt per E-Mail an BAYHOST / BTHA gesendet werden.**

**Kontakt** für Bewerberinnen und Bewerber  
mit tschechischer Staatsbürgerschaft:

Fr. Adela Jones  
Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur  
BTHA / BAYHOST  
Universitätsstr. 31  
D-93053 Regensburg  
Tel: ++49 941 943-5315  
[sekretariat@btha.de](mailto:sekretariat@btha.de)  
[www.btha.de](http://www.btha.de)

aus anderen Ländern:

Fr. Katrin Döppe  
Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und  
Südosteuropa BAYHOST  
Universitätsstr. 31  
D-93053 Regensburg  
Tel: ++49 941 943-5049  
[doeppe@bayhost.de](mailto:doeppe@bayhost.de)  
[www.bayhost.de](http://www.bayhost.de)

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst



Bayerische Staatskanzlei

